

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Durchführung von Corona-Schnelltests (Stand: 15.03.2021)

Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für den TAV „Bourtanger Moor“ von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

Verantwortliche/r	Trink- und Abwasserverband (TAV) „Bourtanger Moor“ vertreten durch die Geschäftsführerin Hilke Kaersch Schwefinger Straße 18, 49744 Geeste-Varloh Telefon: 05931 9300-0, E-Mail: info@tavbm.de
Datenschutzbeauftragte/r	Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Trink- und Abwasserverbandes (TAV) „Bourtanger Moor“ Schwefinger Straße 18, 49744 Geeste-Varloh Telefon: 05931 9300-04, E-Mail: datenschutzbeauftragter@tavbm.de
Zweck und Notwendigkeit	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt für folgende Zwecke: - zum Schutz von Besuchern und Mitarbeitern und - zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2.
Rechtsgrundlage	Die Angabe der Daten ist freiwillig. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.
Empfänger/Kategorien von Empfängern	Personenbezogene Daten werden an weitere Empfänger übermittelt, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich oder sonst rechtlich geboten und zulässig ist. Diese Empfänger sind: - Gesundheitsamt des Landkreis Emsland - Geschäftsführung und Krisenstab des TAV - Betriebsarzt - Arbeitgeber von beauftragten Firmen
Kategorien personenbezogener Daten	Folgende Kategorien von Daten werden verarbeitet: - Vorname und Nachname - Adressdaten (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggfs. Land) - Telefonnummer - ggf. Arbeitgeberangaben - Datum und Uhrzeit - testende Person - Testgrund - Testergebnis
Datenerhebung bei Dritten	Personenbezogene Daten werden nicht bei Dritten erhoben.
Übermittlung in ein Drittland/ internationale Organisation	Wir übermitteln personenbezogene Daten nicht an internationale Organisationen oder in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums („Drittländer“).
Speicherdauer bzw. -kriterien	Die Daten werden für zwei Wochen aufbewahrt und anschließend innerhalb einer Woche gelöscht bzw. vernichtet.
Betroffenenrechte	Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) Ihr Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO) können Sie bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz in Niedersachsen wie folgt wahrnehmen: Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511 120-4500, Telefax: 0511 120-4599 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Widerruf	Die Einwilligung kann gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@tavbm.de . Die Verarbeitung der Daten ist bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Profiling	Ein Profiling durch den TAV „Bourtanger Moor“ findet nicht statt.
Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten	Die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Durchführung von Corona-Schnelltests ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sie sind somit nicht verpflichtet, hierbei Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten zu machen. Ohne Ihre Einwilligung dürfen wir Sie im Bedarfsfall nicht beschäftigen bzw. dürfen Sie keine Arbeiten auf unserem Betriebsgelände durchführen.